

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Müller (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Insolvenz der Baumarktkette Hellweg – Auswirkungen auf die Thüringer Standorte und Beschäftigten

Die Baumarktkette Hellweg befindet sich seit Juni 2026 in einem Insolvenzverfahren. Nach aktuellen Medienberichten wird das Unternehmen nicht in seiner bisherigen Struktur fortgeführt. Für einen Großteil der Filialen sollen Übernahmeangebote verschiedener Investoren vorliegen, während für andere Standorte weiterhin nach Investoren gesucht wird. Welche Filialen erhalten bleiben und welche geschlossen werden, ist bislang nicht abschließend bekannt. Von der Entwicklung sind auch Standorte und Beschäftigte in Thüringen betroffen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 18. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2026 beantwortet:

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Situation der Hellweg-Standorte in Thüringen dar, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Fortführung beziehungsweise Schließung der einzelnen Standorte, vorliegender Übernahmeangebote sowie der jeweils betroffenen Zahl von Beschäftigten?

Antwort:

Im Juni 2026 stellte die HELLWEG Die Profi-Bau- und Gartenmärkte GmbH & Co. KG beim Amtsgericht Essen einen Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung. Parallel läuft ein Investorenprozess. Nach Medienberichten liegen für zahlreiche Märkte Übernahmeangebote vor. Der Erhalt eines großen Teils der Filialen wird danach als wahrscheinlich angesehen. Ebenfalls als wahrscheinlich gilt, dass es zu einer Aufteilung des Filialnetzes auf mehrere Betreiber kommt.

Für die Standorte in Thüringen liegen bislang keine konkreten und bestätigten Aussagen zu deren Fortführung oder Schließung vor. Auch die Zahl der an den Thüringer Standorten betroffenen Beschäftigten ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Insolvenz Gespräche mit der Geschäftsleitung beziehungsweise den für das Sanierungsverfahren Verantwortlichen über die Zukunft der Standorte in Thüringen und den Erhalt der dortigen Arbeitsplätze geführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis beziehungsweise, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seitens der Landesregierung haben bislang keine direkten Gespräche mit der Geschäftsleitung beziehungsweise den für das Sanierungsverfahren Verantwortlichen stattgefunden. Hintergrund ist, dass konkrete Übernahmeentscheidungen nicht vor Ende August 2026 erwartet werden und ein Investorenprozess zur Fortführung möglichst vieler Standorte bereits initiiert wurde. Im Fall eines Betriebsübergangs gehen die bestehenden Arbeitsverhältnisse grundsätzlich mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Inhaber beziehungsweise Arbeitgeber über.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Suche nach Investoren für die von der Insolvenz betroffenen Standorte in Thüringen zu unterstützen und möglichst viele der dortigen Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort:

Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 bereits dargelegt, läuft im Rahmen des Insolvenzverfahrens bereits ein Investorenprozess, mit dem Käufer für die Standorte gefunden werden sollen. Die Landesregierung steht bereit, diesen Prozess mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten zu unterstützen. Dies muss allerdings durch das Unternehmen als Eigentümer der Liegenschaften gewünscht sein. Bisher liegt eine solche Unterstützungsanfrage an die Landesregierung nicht vor. In der aktuellen Situation müssen zunächst die Entscheidungen zu den Standorten in Thüringen abgewartet werden. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung eng verfolgen und in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, der Landesentwicklungsgesellschaft und den Standortkommunen alle bestehenden Möglichkeiten nutzen, sich zu Gunsten der Beschäftigten und des Erhalts der Standorte einzubringen.

Boos-John
Ministerin